

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen

1. Geoinformation Bremen

Per EMail

2. Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven
3. ÖbVI
zur Kenntnis

Per EMail

Auskunft erteilt
Frau Brandt

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72

Zimmer 8.04

T (04 21) 361 17183

F (04 21) 496 17183

E-mail
anngret.brandt@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Fachaufsicht

Bremen, 11. Dezember 2017

ALKIS-Verfügung 04 – Einführung der ALKIS/AFIS-Objektartenkataloge Version 2.0

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens im Lande Bremen bei der Führung von ALKIS und auch im Hinblick auf eine spätere Nachvollziehbarkeit der Migrationsprozesse sind fachliche Regelungen zu treffen, welche in Fachvorschriften festgeschrieben werden sollen. Da diese fachlichen Regelungen zum überwiegenden Teil die Migrationsprozesse betreffen, werden die bestehenden fachlichen Weisungen zunächst nicht fortgeschrieben, sondern punktuell durch ALKIS-Verfügungen ergänzt.

Die ALKIS-Verfügungen regeln Vorgehensweisen, die von beiden bremischen Katasterbehörden auf fachlicher Ebene im Rahmen des bremischen ALKIS-Vorgehensmodells gemeinsam entwickelt worden sind, bzw. gemeinsam getragen werden müssen, um auch künftig wirtschaftliches Handeln zu gewährleisten.

Regelungen in Fachlichen Weisungen, die von den Regelungen der ALKIS-Verfügungen abweichen, werden mit Inkrafttreten der ALKIS-Verfügungen außer Kraft gesetzt.

Die anhängenden ALKIS/AFIS-Objektartenkataloge 2.0 werden unter Bezug auf Abschnitt 4 der ALKIS-Verfügung 02 vom 01.12.2014 zum 01.01.2018 eingeführt. Ich bitte darum, die technische Umsetzung zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Brandt